

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Kristin Heyne, Gila Altmann (Aurich), Albert Schmidt (Hitzhofen)
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9012, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –**

**hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 12 22 – Eisenbahnen des Bundes – wird der Titel 696 01
– Tilgungsdiensthilfen für Schulden des Bundeseisenbahnvermö-
gens – von 0 TDM auf 2 800 000 TDM erhöht.

Bonn, den 24. November 1997

**Kristin Heyne
Gila Altmann (Aurich)
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

Begründung

Die Aussetzung der gesetzlich vorgesehenen Tilgung beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV) verschiebt Lasten in die Zukunft und widerspricht einer nachhaltigen Finanzpolitik. Aktuelle Haushaltslöcher, die die derzeitige Bundesregierung zu verantworten hat, werden auf Kosten nachfolgender Generationen und späterer Regierungen notdürftig gestopft. Der Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum künftiger Parlamente wird weiter eingeschränkt. Statt strukturelle Reformen anzugehen, verstrickt sich die Bundesregierung zusehends in ein wachsendes Geflecht von Schattenhaushalten und Scheinersparnissen. Das Bundesministerium der Finanzen geht für den Zeitraum von 1999 bis 2001 von zusätzlichen Zinskosten in Höhe von insgesamt 1 Mrd. DM aus.

